

Tabellarische Darstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Bebauungsplanverfahren

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 76380/03 – Arbeitstitel: „Südlich Friedensstraße“ in Köln-Porz-Elsdorf – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde vom 27.01. bis 28.02.2014 und die gemäß Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 30.10. bis zum 04.12.2017 durchgeführt.

Nachfolgend werden die eingegangenen, aktuelleren Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst E-Mail vom 09.11.2017 Es existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung).	ja	Der Hinweis wird in die Planzeichnung aufgenommen.
2	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis vom 28.11.2017 Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.	---	Kenntnisnahme
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Niederlassung Köln vom 04.12.2017 Gegen Verfahren bestehen Bedenken.	---	Kenntnisnahme
	Allgemeine Forderungen sind im beiliegenden Merkblatt aufgeführt und zu berücksichtigen: Es werden Hinweise auf die Schutzzonen der Bundesautobahn gegeben.	entfällt	Die Planung liegt außerhalb der Schutzzonen.
	Der Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.	ja	Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Lärmschutz gewähren ein gesundes Wohnen und Arbeiten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft, die Realisierung durch den Bauherrn veranlasst.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Den Entwässerungseinrichtungen der BAB dürfen nicht baulich verändert werden.	---	Die Planung liegt abseits der Entwässerungseinrichtungen der BAB.
4	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 16.11.2017 Bei den im Bebauungsplan angegebenen Bauhöhen der Bauvorhaben sind keine Störungen zu erwarten.	----	Kenntnisnahme
5	Polizeipräsidium Köln – Führungsstelle Verkehr vom 08.11.2017 Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.	---	Kenntnisnahme
6	Polizeipräsidium Köln – Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz vom 18.12.2017 Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.	---	Kenntnisnahme
	Es werden Empfehlungen für die Wohn- und Gewerbeeinheiten und die Umfeldgestaltung gegeben.	---	Kenntnisnahme; betrifft den Planvollzug
7	Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH vom 04.12.2017 Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.	---	Kenntnisnahme
8	Stadtwerke Köln GmbH vom 24.11.2017 Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.	---	Kenntnisnahme
	Es soll die Möglichkeit einer zusätzlichen Bushaltestelle im Verlauf der Buslinien 162 und 166 näher am Planungsgebiet geprüft werden.	nein	Es liegen zwei Bushaltestellen in der Nähe des Plangebietes, die die gleiche Strecke bedienen. Betrachtet man eine ungünstigere Entfernung, nämlich von der östlichen Grenze von WA 2 zu einer der beiden Haltestellen ist der Weg fast 600 m bzw. gut 500 m lang. Beide bestehende Haltestellen sind gut fußläufig zu erreichen, da die Entfernung im Mittel 250 m beträgt.
9	Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR vom 21.11.2017 Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	---	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
10	Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft vom 27.11.2017 Der Planbereich liegt nicht im Konzessionsgebiet.	---	Kenntnisnahme
11	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, vom 14.11.2017 weder Vorhandenen Anlagen noch vorhersehbare Planungen werden betroffen.	---	Kenntnisnahme
	Für die Ausgleichsmaßnahmen muss die Leitungsfreiheit sichergestellt sein. Bitte um erneute Beteiligung.	ja	Zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt
12	PLEdoc GmbH Leitungsauskunft – Fremdplanungsbearbeitung vom 28.11.2017 und vom 04.12.2017 Die im Bebauungsplan-Entwurf dargestellten Versorgungsleitungen wurden überprüft und berichtigt.	ja	Die Korrektur wurde in die Planzeichnung übernommen.
	Die entsprechenden Schutzstreifen müssen jederzeit sichtbar und begehbar bleiben.	ja	Ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger wurde mit der maximalen Breite zwischen Friedensstraße und geplanten Gebäuden berücksichtigt.
	Die Ferngasleitung und die sich daraus ergebenden Einschränkungen sollen in der Begründung aufgenommen werden.	ja	In die Begründung sind Erläuterungen eingefügt und auf der Planzeichnung ein nachrichtlicher Hinweis aufgenommen worden.
	Im Bereich der Ferngasleitung sind Müllsammelstellplätze geplant. Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO im Bereich des Schutzstreifens der Ferngasleitung wird nicht zugestimmt.	ja	Es sind gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten erfolgt. In der v.g. nachrichtlichen Übernahme wird aufgenommen, dass die Müllsammelplätze ohne besonderen technischen Aufwand geräumt werden können müssen.
	Verkehrswege und Stellflächen im Bereich der Leitungstrasse sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast und der erforderlichen Leitungsüberdeckung auszulegen.	ja	In der v.g. nachrichtlichen Übernahme wird aufgenommen, dass die Trassen in Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsträgern befestigt und überbaut werden dürfen.
	Durch die externen Kompensationsmaßnahmen werden keine betriebenen oder betreuten Anlagen berührt.	---	Kenntnisnahme

